

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.



08.03.2023

STELLUNGNAHME

Landtagsanhörung zum Antrag der Fraktion der FDP „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in Nordrhein-Westfalen umsetzen!“ (LT.-Drs. 18/2566)

Vorbemerkung

Die Fraktion der FDP hebt in ihrem Antrag Probleme bei der Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen hervor, die dazu führen, dass die Transformation der Wirtschaft sowie der Erhalt und Ausbau der Infrastruktur nicht in der notwendigen Geschwindigkeit umgesetzt werden. Es werden Vorschläge gemacht, wie Planungs- und Genehmigungsverfahren zukünftig vereinfacht und beschleunigt werden können und welche Maßnahmen dafür auf Bundes- und Landesebene getroffen werden müssen. Als Landesvereinigung begrüßen wir Überlegungen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ausdrücklich.

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Transformation unserer Wirtschaft können nur mit deutlich schnelleren und unkomplizierteren Verfahren gemeistert werden. Die Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Industriestandortes hängt maßgeblich von der Frage ab, ob es uns gelingt, den Umbau zu klimaneutralen Produktionsweisen zügig und erfolgreich umzusetzen. Mit Blick auf die ambitionierten Klimaziele und den vorgezogenen Kohleausstieg muss 2023 ein Jahr der Umsetzung werden. Hierzu brauchen wir entschlossene politische Entscheidungen und ein neues Nordrhein-Westfalen Tempo. Die Landespolitik und die Landesregierung sind aufgerufen, ihre Beiträge für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes NRW zu leisten und für beste Rahmenbedingungen zu sorgen.

Verfahren auf allen Ebenen beschleunigen

In den Koalitionsverträgen auf Landes- und Bundesebene der vergangenen und laufenden Legislaturperioden wurde die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren stets beabsichtigt und vereinbart. Hierzu wurden umfassende Instrumente und Maßnahmen angekündigt. Leider folgten auf die Vereinbarungen der Parteien bislang zu wenig konkrete Initiativen, zu einer echten Verfahrensbeschleunigung. Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU und Grünen in Nordrhein-Westfalen wurde vereinbart, Planungs- und Genehmigungsverfahren auf allen Ebenen zu beschleunigen (S. 24 „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, CDU und Grüne NRW). Hierzu sollen behördliche Entscheidungs-, Genehmigungs- und Prüfungsprozesse standardisiert, vereinfacht, verkürzt, verpflichtend digitalisiert und soweit möglich automatisiert werden. Dieses Vorhaben wird von der Wirtschaft ausdrücklich begrüßt, nun sind Landespolitik und Landesregierung gefragt, diese Vereinbarung in der Realität umzusetzen.

In der Vergangenheit wurden Beschleunigungsdebatten häufig nur auf Teilbereiche von Planungs- und Genehmigungsverfahren beschränkt. Wichtig ist, dass die Diskussionen nicht mehr einseitig, sondern ganzheitlich geführt werden. Beschleunigungsdebatten laufen oftmals getrennt für die Stadien Planung und Genehmigung. Die sich daran anschließenden Schritte in der Ausführung des Vorhabens müssen ebenfalls in den Blick genommen und beschleunigt werden. Insbesondere bei der Beschaffung und Vergabe besteht erhebliches Potential für Vereinfachungen und Beschleunigung. Sollten Beschleunigungsanstrengungen auf der Ausführungsseite ausbleiben, verpufft die Wirkung von Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Transformation braucht Geschwindigkeit

Die Transformation unserer Wirtschaft und Industrie erfordert massive Investitionen in den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsstandort. Für eine Vielzahl der Investitionen sind Planungs- und Genehmigungsverfahren erforderlich. Deutschland steht vor einem gewaltigen Genehmigungsmarathon. Wir gehen davon aus, dass sich die durchzuführenden Genehmigungsverfahren bis 2030 verdoppeln werden. Mit den gegenwärtigen Verfahrensdauern sind die politisch beschlossenen Klimaziele und die Transformation nicht umzusetzen. Die überkomplexen und langwierigen Verfahren erweisen sich in der Praxis als viel zu enges Nadelöhr. Vor allem in den energieintensiven Industrien wie Stahl, Chemie, Glas, Raffinerien, Zement und Kalk sowie der Energieerzeugung braucht es umfangreiche Umbaumaßnahmen. Auch sind die besonderen Belange des

Mittelstandes und der vielen Industrien, die Materialien und Rohstoffe für die Transformation des Gebäudesektors und des Verkehrssektors produzieren und liefern müssen, angemessen zu berücksichtigen. Damit die von der Politik beschlossenen Ziele erreicht werden, muss die Politik die Rahmenbedingungen dringend an ihre Beschlüsse anpassen. Nur so kann die Transformation der Wirtschaft gelingen und Nordrhein-Westfalen langfristig ein attraktiver Standort für Unternehmen bleiben.

Landesrecht praxisgerecht anpassen

Damit Planungs- und Genehmigungsverfahren effektiv beschleunigt werden, ist der Bund aufgefordert, entsprechende Änderungen im Bundesrecht herbeizuführen. Die Aufforderungen an den Bund, eine massive Beschleunigung von Verfahren zu initiieren, unterstützen wir ausdrücklich. Dies darf aber nicht davon ablenken, dass der Landesgesetzgeber in NRW selbst zu einer erheblichen Verfahrensbeschleunigung beitragen kann und aus Sicht der Landesvereinigung beitragen muss. Das nordrhein-westfälische Landesrecht verfügt über eine Vielzahl von Regelungen, die über das Bundesrecht hinausgehen und damit Wirtschaft und Industrie im Ländervergleich erheblich benachteiligen. Diese überbordenden Regelungen wirken sich verzögernd auf Planungs- und Genehmigungsverfahren aus. Das Landesnaturschutzgesetz NRW verfügt beispielsweise über zusätzliche Sachverhalte zu Mitwirkungen von Naturschutzvereinigungen und zusätzlichen Unterschutzstellungen, die weder im Bundesrecht, noch in Naturschutzgesetzen anderer Bundesländer normiert sind. Durch den Abbau von über Bundes- und Europarecht hinausgehenden Vorschriften, kann der Landesgesetzgeber selbst zu einer erheblichen Verfahrensbeschleunigung beitragen.

Neben erforderlichen Gesetzesänderungen bestehen in untergesetzlichen Regelungen, wie Verordnungen und Erlassen weitere Beschleunigungspotentiale. Mit Vereinfachungen auf untergesetzlicher Ebene kann die Landesregierung ebenfalls zu einer unmittelbaren Verfahrensbeschleunigung beitragen. Hierzu müssen alle Verfahrensvorschriften auf den Prüfstand und auf Beschleunigungspotentiale untersucht werden.

Landesvollzug effektiver und leistungsfähiger aufstellen

Neben dem Landesrecht ist es ebenso wichtig, den Vollzug effizienter und leistungsfähiger zu gestalten. Unsicherheiten bei der Anwendung von Landes- und Bundesrecht führen in der Praxis häufig dazu, dass von den Behörden eine Vielzahl

von umfangreichen, komplexen und kostenintensiven Gutachten verlangt werden. Die Einholung von mehreren Gutachten führt zu erheblichen Verzögerungen des gesamten Verfahrens. Die Unsicherheiten im Vollzug müssen daher dringend abgebaut werden. Unbestimmte Rechtsbegriffe müssen in deutlich mehr Fällen praxisgerecht standardisiert werden, damit die Zahl und der Umfang der Gutachten reduziert werden kann. Statt überkomplexer Strukturen brauchen wir zielorientierte Prozesse und schnelle Entscheidungen. Wir brauchen in den Genehmigungsbehörden eine Mentalität der Ermöglichung und nicht der Verhinderung von Projekten. Von Seiten der Landesregierung müssen effektive Maßnahmen und Instrumente auf den Weg gebracht werden, damit ein pragmatischer Vollzug flächendeckend in NRW erreicht werden kann.

Keine „zwei-Klassen“ von Genehmigungsverfahren

Bei politisch besonders gewünschten Projekten wurden Planungs- und Genehmigungsverfahren zuletzt deutlich beschleunigt. Dies gilt beispielsweise für die Errichtung der LNG-Terminals oder den Ausbau von Windkraftanlagen. Auch beim Fuel-Switch (Brennstoffträgerwechsel) wurden die Verfahren jüngst deutlich entschlackt, damit die Anlagenbetreiber kurzfristig von Erdgas auf andere Energieträger umstellen konnten. So notwendig die Beschleunigung bei den genannten Beispielen war und ist, diesen politischen Willen brauchen wir für alle Verfahren. Es darf keine „zwei-Klassen-Gesellschaft“ bei Genehmigungsverfahren geben. Die gleichen Anstrengungen brauchen wir auch bei der Zulassung von Industrieanlagen, bei der Energieversorgung sowie bei der Verkehrsinfrastruktur. Damit die Klimaziele erreicht und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bzw. wieder aufgebaut werden kann, müssen schlanke und schnelle Verfahren in der Breite ankommen. Wir können uns keine Spaltung im Genehmigungsrecht leisten.

Chancen der Digitalisierung nutzen

Leider bleiben Beschleunigungspotenziale der Digitalisierung aktuell weitgehend ungenutzt. Vollständig digitalisierte Genehmigungsverfahren lassen weiter auf sich warten. Bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wird zumindest versucht, Teilbereiche zu digitalisieren. Infolge der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem OZG (Onlinezugangsgesetz) hat die Landesregierung entschieden, die Antragsstellung digital zu ermöglichen. Nach der Einreichung des Antrags erfolgt das weitere Verfahren allerdings weiterhin analog. Wir brauchen stattdessen komplett digitalisierte Verfahren, von Antragsstellung bis Bescheidung. Bei der vollständigen Digitalisierung muss besonderes Augenmerk auf die Cybersicherheit gelegt werden. Insbesondere bei der digitalen Auslegung

von Unterlagen muss der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gewährleistet werden.

Bauausführende Seite stärker in Planung einbinden

Infrastrukturprojekte verzögern sich oder werden teilweise gar nicht verwirklicht, weil auf Seiten der Vergabestellen ein erheblicher Engpass besteht. Hinzu kommt, dass Ausschreibungen teilweise aufgehoben werden, weil sie nicht auf einer sachgerechten aktuellen Kostenschätzung beruhen. So überschreiten die eingereichten Angebote die Kostenschätzungen der Vergabestellen deutlich. Deshalb braucht es zur Beschleunigung von Planungsverfahren eine umfassende Kooperationskultur. Im NRW-Koalitionsvertrag wurde bereits festgehalten, dass der Planungs-, Ausschreibungs- und Bauaufwand in Folge einer stärkeren Verzahnung von Planung und Bau durch Funktionalausschreibungen oder Mischlosvergaben erheblich reduziert werden soll. Hierfür ist es wichtig, dass bei Planungsprozessen seitens der öffentlichen Auftraggeber die bauausführende Seite in die Planung eingebunden wird. Diese Entscheidung muss frühzeitig getroffen werden und findet in der Ausschreibung ihren Niederschlag. Mit funktionalen Ausschreibungen, bei der die Planung und Bauleistung gemeinsam vergeben wird, können Bauprojekten systematisch beschleunigt werden.

Mit starker Stimme in Berlin und Brüssel auftreten

Neben zahlreichen Möglichkeiten zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf Landesebene, ist die Landesregierung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung und der Europäischen Kommission für grundlegende Verfahrensbeschleunigungen einzusetzen. Als bevölkerungsreichstes Industrieland, muss NRW eine führende Rolle in der Diskussion auf Bundesebene einnehmen. Aufgrund des Dissenses in der Bundesregierung, insbesondere zwischen Umwelt- und Verkehrsressort, ist wertvolle Zeit zur Verfahrensbeschleunigung ungenutzt verstrichen. Mit Blick auf die 2030 Ziele und die Wettbewerbsfähigkeit von NRW und Deutschland insgesamt, muss der Bund seiner Verantwortung schnellstmöglich gerecht werden.

Einige nationale Vorschriften, die Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich verzögern und verkomplizieren, sind europarechtlich bindend. Gemeinsam mit der Bundesregierung sollte NRW seine starke Stimme in Brüssel nutzen und konkrete Vorschläge und Forderungen zu Rechtsänderungen formulieren.